

Pressemitteilung 2. August 2024

ZUSAMMENFASSUNG ZUM ABSCHLUSSBERICHT ZUM UNTERSUCHUNGS-AUSSCHUSS „FLUTKATASTROPHE“

Zehn Kernpunkte der Würdigung der Beweisaufnahme
und zum Ergebnis der Untersuchung der Fraktionen von
SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

SPD 
Landtagsfraktion
Rheinland-Pfalz


**GRÜNE
FRAKTION**
RHEINLAND-PFALZ

**Freie
Demokraten**
im Landtag **FDP**
Rheinland-Pfalz

Die zehn wichtigsten Punkte des Abschlussberichts der Ampel-Fraktionen zum Untersuchungsausschuss „Flutkatastrophe“

In 47 Sitzungen und rund 300 Stunden Beweisaufnahme mit dem teilweise mehrfachen Vernehmen von insgesamt 226 Zeuginnen und Zeugen und der teils mehrfachen Befragung von 23 Sachverständigen hat der Untersuchungsausschuss „Flutkatastrophe“ gemäß seines Einsetzungsbeschlusses Fragen zur Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz, deren Folgen und zur politischen Verantwortung beleuchtet und geklärt. Dazu lagen dem Untersuchungsausschuss auch etwas über eine Million Dateien mit einem Umfang von mehr als 560 Gigabyte vor. Aus all dem und mehr sind in knapp drei Jahren sowohl der Bericht des Vorsitzenden Martin Haller mit mehr als 1600 Seiten als auch die „Würdigung der Beweisaufnahme und Ergebnis der Untersuchung“ durch die einzelnen Fraktionen entstanden.

Angesichts der Dimension des Untersuchungsgegenstandes und der zur Verfügung stehenden und zu verarbeitenden Datenmenge hat es sich auch rückblickend als ebenso sinnvoll wie zielführend erwiesen, dass die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP direkt zu Beginn der Arbeit ein hohes Tempo mit grundsätzlich wöchentlichen Sitzungen vorgebeben haben, die – wenn notwendig – in Ausnahmefällen auch bis in die Nachtstunden gingen. So konnte der Ausschuss bei aller nötigen und gegebenen Gründlichkeit seine Arbeit in einer noch zu verantwortenden Dauer erledigen. Eine wichtige Grundlage dafür war, dass – mit wenigen Ausnahmen – die Arbeit im Ausschuss konstruktiv und professionell verlief. Erkennbar parteipolitisch geprägte Anträge sowie die unbefugte Weitergabe von nicht-öffentlichen beziehungsweise vertraulichen Unterlagen blieben glücklicherweise die Ausnahme.

Auf den folgenden zehn Seiten soll der Versuch unternommen werden, die gemeinsame rund 200-seitige „Würdigung der Beweisaufnahme und Ergebnis der Untersuchung“ der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP in zehn Kernpunkten zusammenzufassen. Dies kann und soll der gesamten Bewertung in der ihr gebotenen Komplexität nicht in Gänze gerecht werden oder die Lektüre des gesamten Berichts ersetzen, sondern lediglich als eine Art Leitfaden in der Fülle der erarbeiteten Informationen und Bewertungen dienen.

(1) Trauer und Dank: Ein in der Geschichte des Landes ob seiner Dimension und hoher emotionaler Betroffenheit einmaliger Untersuchungsausschuss

„Unser tief empfundenenes **Mitgefühl als Untersuchungsausschuss gilt allen Opfern der Flutkatastrophe sowie ihren Angehörigen und Freundinnen und Freunden.** Unser großer **Dank gilt allen Einsatz- und Rettungskräften sowie den vielen freiwilligen Helferinnen und Helfern,** die nach der Flutkatastrophe aus dem ganzen Bundesgebiet angereist sind, um gemeinsam mit anzupacken.“ So steht es direkt zu Beginn der „Würdigung der Beweisaufnahme und Ergebnis der Untersuchung“ der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Denn neben aller inhaltlichen Arbeit steht am Ende eines: Der Untersuchungsausschuss „Flutkatastrophe“ war kein Untersuchungsausschuss wie andere Untersuchungsausschüsse zuvor.

„Der große **Dank** des Untersuchungsausschusses geht daher **auch an alle Mitarbeitenden sowie insbesondere an alle Zeuginnen und Zeugen sowie Sachverständigen,** die sich auf engagierte Art und Weise für die Aufklärung der Abläufe mit ihrer Arbeit und ihren Aussagen zur Verfügung gestellt und einen unverzichtbaren Beitrag geleistet haben. Viele der bewegenden Schilderungen werden den Ausschussmitgliedern für immer in Erinnerung bleiben“, heißt es zu Beginn des Berichts der Ampel-Fraktionen weiter. Denn nach unserer Auffassung hatte die Arbeit dieses Untersuchungsausschusses ob der traurigen Dimension dieser Flutkatastrophe und ihrer Folgen für so viele Menschen in Rheinland-Pfalz eine besondere Bedeutung. Sie hatte stets mit **Blick auf das große Leid** zu erfolgen, das so vielen Menschen widerfahren ist und die daher **verständlicherweise eine besondere Erwartungshaltung** an den Untersuchungsausschuss und an seine Arbeit hegten. Dieser konnte der Ausschuss von Beginn an bis zum mehrheitlich beschlossenen Ende der Beweisaufnahme auch aufgrund der sachlichen und zielorientierten Zusammenarbeit der Fraktionen **grundsätzlich gerecht werden.**

Die Ampel-Fraktionen halten abschließend fest: „Die Flutkatastrophe vom 14. und 15. Juli 2021 ist die **größte Naturkatastrophe, die unser Bundesland** seit seiner Gründung am 30. August 1946 **ereilt hat.** 136 Menschen mussten ihr Leben in dieser Katastrophe lassen. Viele weitere Menschen wurden verletzt, unzählige haben ihr Hab und Gut verloren. Die psychischen Belastungen hallen bis zum heutigen Tage und mit Sicherheit auch in der weiteren Zukunft nach. **Unser Bundesland wurde an diesen beiden Tagen und in jener Nacht bis ins Mark getroffen.**“

(2) Der „Systemsprenger“: Das Versagen des ehemaligen Landrats im Kreis Ahrweiler als roter Faden in der Arbeit des Untersuchungsausschusses

„Im Ergebnis (...) gelangt der Ausschuss zu der Überzeugung, dass es sowohl vor als auch während der Flutkatastrophe zu **massiven Versäumnissen des Landkreises bzw. des damaligen Landrats des Kreises Ahrweiler** gekommen ist, die in der Folge den Verlauf und die **Folgen dieser in der Geschichte des Landes einmaligen Naturkatastrophe negativ beeinflusst** haben.“ So heißt es im Abschlussfazit der Ampel-Fraktionen. Dabei wurde berücksichtigt, dass im Ahrtal eine Vielzahl von Faktoren zusammenkam, die an anderen Orten so nicht gegeben sind. Das wiederum hätte auch bei den Verantwortlichen für den Katastrophenschutz – explizit beim ehemaligen Landrat – bekannt sein und berücksichtigt werden müssen. „Stattdessen“, so heißt es im Fazit, „lässt sich durch die Arbeit des Untersuchungsausschusses (...) **wie ein roter Faden** immer wieder erkennen, dass es bedingt durch **Verfehlungen des damals zuständigen Landrats** nicht zu einer notwendigen Vorsorge im Vorfeld der Flutkatastrophe sowie angemessenen Reaktionen während dieser gekommen ist“.

Ein Sachverständiger nannte den damaligen Landrat einen „**Systemsprenger**“. Auch die **Arbeit des Ausschusses deckte zahlreiche Versäumnisse** des damaligen Landrats in der Flutnacht und zuvor mit teils schwerwiegenden Folgen auf. So wurden der „**Alarmierungs- und Kommunikationsprozess** seiner Einsatzstelle in der Flutnacht **erschwert**“ und „**vorliegende Warnungen** im Landkreis Ahrweiler **nicht oder erst sehr spät in notwendige Handlungen umgesetzt**“. Zudem erreichten „**essenziell wichtige Informationen** aus dem Kreis Ahrweiler in der Flutnacht **nicht alle wichtigen Stellen**“, heißt es im Bericht.

Konkret hat der Ausschuss unter anderem aufgedeckt, dass der **Ex-Landrat** sich laut Zeugen – wenn überhaupt – **nur ganz vereinzelt in das Einsatzgeschehen einbrachte** und **für die Technische Einsatzleitung kaum zu erreichen** war. Dass die Alarmstufe 5 erst um 22.04 Uhr beziehungsweise mittels Katwarn um 23.09 Uhr ausgerufen wurde, dürfte nach Auffassung der Ampel-Fraktionen auch darin begründet sein. Dies wiegt umso schwerer, als der Sachverständige Professor Dominic Gißler in seinem Gutachten darlegt: „Aus objektivierter Sicht waren im Einsatz am 14. Juli 2021 also **mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zeitliche Handlungsspielräume für möglicherweise ausreichend wirkungsvolle Einsatzmaßnahmen zum Schutz** einer nicht näher bestimmbar Anzahl von gefährdeten Personen vor der Gefahr durch Wasser vorhanden.“

Insgesamt ist, so das Fazit der Ampel-Fraktionen, der damalige Landrat „seiner **politischen Gesamtverantwortung als oberster Katastrophenschützer im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe nicht gerecht geworden**“.

(3) Kein Verwaltungsstab, ungeeignete Räumlichkeiten: Versäumnisse in der akuten Katastrophenlage und bereits zuvor im Kreis Ahrweiler

Die Verfehlungen des ehemaligen Landrats des Kreises Ahrweiler in der Flutnacht und zuvor hatten erhebliche Folgen. Eine war, dass im Kreis Ahrweiler **kein funktionaler Verwaltungsstab** vorhanden war. Dazu heißt es im Bericht der Ampel-Fraktionen: „Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme wurde es seitens des damaligen Landrats Pföhler unterlassen, am 14. Juli 2021 einen Verwaltungsstab zur Entlastung der Technischen Einsatzleitung (TEL) einzuberufen. Dieser **hätte als unterstützendes Gremium die für die Schadensbewältigung erforderlichen Verwaltungsarbeiten** (bspw. die Kommunikation mit der Öffentlichkeit, Warnungen, die Information über die Lage auf politischer Ebene, die Koordinierung von Maßnahmen und Entscheidungen zur Katastrophenbewältigung) **übernehmen** können. Infolge der fehlenden Einberufung des Verwaltungsstabs mussten in der Flutnacht insbesondere Evakuierungsentscheidungen von hierfür weder erfahrenen noch berechtigten Mitgliedern der TEL getroffen werden, was sich sowohl **negativ auf die Arbeits- und Funktionsfähigkeit der TEL als auch auf die Evakuierungsentscheidungen selbst auswirkte.**“ Dies wiege vor dem Hintergrund besonders schwer, dass nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme der **damalige Landrat bereits Jahre vor der Flutkatastrophe mehrfach ermahnt** worden sei, einen den Anforderungen der DV 100 genügenden Verwaltungsstab zum Laufen zu bringen, diesem Aufgabenfeld aber kaum Beachtung schenkte.

Zu den zahlreichen weiteren festgestellten Mängeln und Versäumnissen zählten auch die Räumlichkeiten und die personelle Ausstattung der Technischen Einsatzleitung im Kreis Ahrweiler. Hierzu heißt es seitens der Ampel-Fraktionen: „Der Untersuchungsausschuss ist nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme zu der Überzeugung gelangt, dass **weder die Räumlichkeiten noch die Organisationsstruktur und Zusammensetzung der TEL Ahrweiler** auf die Bewältigung länger andauernder Großschadensereignissen oder Katastrophenfälle wie der vorliegenden **Flutkatastrophe ausgelegt und hierfür geeignet waren.**“ So erschwerten unter anderem der vom jeweiligen Netz abhängige Handyempfang, die Enge der Räumlichkeit, der Geruch in der Räumlichkeit und lange Lauf- und Kommunikationswege die Lagebewältigung in der TEL und schränkten die Arbeits- und Funktionsfähigkeit der TEL erheblich ein, bilanzierten die Ampel-Fraktionen. Und weiter: „Im Zuge der Beweisaufnahme trat zudem zutage, dass die Problematik der hinreichenden Geeignetheit der Räumlichkeit für die TEL in der Tiefgarage der Kreisverwaltung bereits in der Vergangenheit thematisiert wurde, diese jedoch über Jahre weiterhin dort untergebracht und lediglich in technischer Hinsicht gut ausgestattet wurde.“

(4) Kein realistisches Lagebild: Ermangelung eines tatsächlichen Eindrucks der Katastrophenlage auf allen Ebenen

Der Untersuchungsausschuss hat sich mit der Frage befasst, welches **Lagebild** im Landkreis Ahrweiler, insbesondere bei der dortigen **Technischen Einsatzleitung (TEL) in der Flutnacht** vorlag. Dabei gelangen die Ampel-Fraktionen zum Schluss, „dass in der Technischen Einsatzleitung des Landkreises Ahrweiler **das verheerende, tatsächliche Ausmaß der Katastrophe bis tief in die Nacht, teilweise noch bis zum nächsten Nachmittag, unterschätzt** und nicht bzw. erst zu spät erfasst worden ist“. Die **Unkenntnis der TEL über die tatsächliche Lage** in der Flutnacht wird unter anderem durch diverse Zeugen untermauert. So sagte beispielsweise ein vernommener Zeuge aus der TEL, am 15. Juli 2021 um 1.00 Uhr nachts sei mit Sicherheit keinem die gesamte Lage bewusst gewesen. **Ein komplettes Lagebild habe man vielleicht am Tag 5, Tag 6 oder Tag 7 gehabt.**

Im Bericht der Ampel-Fraktionen heißt es: „Dafür, dass der TEL in der Flutnacht kein realistisches Lagebild vorlag, spricht auch die im Zuge der Beweisaufnahme gewonnene Erkenntnis, dass **Lagemeldungen** der örtlichen Einsatzabschnitte die **TEL nicht oder wenn dann nur unvollständig oder zeitverzögert erreicht haben.** Ein Informationsaustausch zwischen der TEL und den vor Ort befindlichen Einsatzkräften fand – wenn überhaupt – in der Flutnacht nur noch rudimentär statt.“ Das lag unter anderem auch daran, dass **wichtige Funktionsplätze (wie S2) der TEL in der Flutnacht nicht durchgehend besetzt** und **Personen zeitweise für mehrere Positionen gleichzeitig zuständig** waren. Ein Umstand, der auch auf die benannten Versäumnisse des ehemaligen Landrats zurückzuführen ist. Der Untersuchungsausschuss verkennt dabei keineswegs Qualifikation und **enormen Einsatz der Mitarbeiter der TEL**, die alles menschlich Mögliche veranlasst haben.

Der Ausschuss hat darüber hinaus intensiv untersucht, welches **Lagebild** - ausgehend von der geschilderten defizitären Lage - bei den **übergeordneten Stellen** bis hin zur Landesregierung vorgelegen hat. Dazu heißt es im Bericht der Ampel-Fraktionen: „In Auswertung der zu diesem Punkt durchgeführten Beweisaufnahme ist der Untersuchungsausschuss zu der Überzeugung gelangt, dass sich das verheerende, **tatsächliche Ausmaß der Flutkatastrophe am 14. Juli 2021 für die Landesregierung aufgrund der damaligen Informationslage nicht absehen ließ.** Insbesondere ließ sich aus den vorliegenden Informationen auch bei den nachgeordneten Behörden am 14. Juli 2021 und in der Flutnacht **kein Schwerpunkt im Kreis Ahrweiler, sondern viel mehr eine Betroffenheit verschiedener Landkreise** mit unterschiedlichen Einsatzschwerpunkten erkennen. Der Ausschuss ist zu der Überzeugung gelangt, dass die konkreten Auswirkungen eines Hochwassers in Bezug auf eine Gefährdung der Bevölkerung, wie oben dargestellt, nur durch eine Gefahreneinschätzung vor Ort (...) erfolgen kann.“

(5) Singuläres Ereignis: Schwierigkeiten durch kurze valide Vorhersagezeiten, spezifische Ausgangsvoraussetzungen und eine so ungekannte Dimension

Nach Auffassung der Ampel-Fraktionen hat eine Konstellation **verschiedener teils sehr spezifischer Ausgangsvoraussetzungen die Katastrophe und ihre Folgen verstärkt und in dieser Dimension nicht vorhersehbar gemacht**. Dazu heißt es im Bericht unter anderem: „Nach Auffassung des Ausschusses haben die **spezielle Topografie** des Ahrtales und insbesondere hydraulische Einflüsse wie **Verklausungen** an Brücken und Bauwerken dazu beigetragen, dass die hohen Niederschlagsmengen im Vergleich zu den anderen betroffenen Gebieten in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen, großes menschliches Leid und Schäden in unvorstellbarem Ausmaß verursachen konnten. Für den Ausschuss steht nach dem Ende der Beweisaufnahme fest, dass sowohl die **Beschaffenheit der Böden** sowie die **Topografie des Ahrtales** als auch **Bebauung und Brückenbauwerke** die Entstehung und Verlauf der Flutkatastrophe entscheidend beeinflusst haben.“ Dabei wird auch festgehalten: „Die **Beseitigung von Verklausungen** im Zeitraum des Hochwasserereignisses ist nach Feststellung des Ausschusses eine Frage der **Gefahrenabwehr durch den kommunalen Katastrophenschutz**. Im Landkreis Ahrweiler hat es hierbei an den notwendigen Vorsorgemaßnahmen vor Ort gefehlt.“

Berücksichtigt wird auch die veränderte Bebauung im Vergleich zu vergangenen Hochwasserereignissen in der Region. So bestätigten Sachverständige, dass dem Abfluss heutzutage „durch die in den letzten 200 Jahren durchgeführte Verdichtung der Bebauung“ weniger durchströmte Fläche zur Verfügung steht, „so dass sich **bei gleichem Abfluss ein höherer Wasserstand eingestellt hat**“. Darin liege mit Blick auf die Wasserstände ein **wesentlicher Unterschied der Hochwasser- bzw. Flutereignisse der Jahre 1804 und 2021**.

Berücksichtigt wurde auch, dass die Wetterprognosen mit hoher Unsicherheit verbunden waren. Dazu heißt es: „Für den Ausschuss steht nach dem Ende der Beweisaufnahme fest, dass die tatsächlichen **Ausmaße eines derartig komplexen Niederschlags- und Hochwasserereignisses wie im Juli 2021 an der Ahr nicht vorhersagbar gewesen sind**. Der Ausschuss ist zu der Überzeugung gelangt, dass sowohl die räumliche Verteilung als auch die Menge des Niederschlags sich **erst im Laufe des frühen Nachmittags des 14. Juli 2021 gegen 14 Uhr (MESZ) auf das Ahrtal konzentriert** hat.“ Und weiter: „Nach Feststellung des Ausschusses ist aus den großflächigen Niederschlagsvorhersagen bis zum 14. Juli 2021 eine Unsicherheit in der räumlichen Verteilung der stärksten Niederschläge von 30 bis 50 Kilometern verblieben, die aber gerade darüber entscheiden konnte, ob sich an der Ahr oder einem der benachbarten Flusssysteme, wie z. B. dem der Sauer, das extremste Hochwasser ausbildet.“

(6) Warnungen des Landesamts für Umwelt (LfU) und Notwendigkeit der Gefahreneinschätzung auf Grundlage der übermittelten Informationen vor Ort

Das Landesamt für Umwelt warnte die Landkreise rechtzeitig vor dem Hochwasser. Auch dem Landkreis Ahrweiler **lagen alle Warnungen nachweislich und rechtzeitig vor**. Konkret heißt es dazu im Bericht der Ampel-Fraktionen: „Das LfU hat unter den gegebenen Umständen richtig, unverzüglich und damit auch **rechtzeitig** hydrologisch **gewarnt**. Nach den Aussagen der Zeuginnen und Zeugen aus der TEL Ahrweiler steht fest, dass **alle hydrologischen Informationen zur Gefahreneinschätzung** bei den **Verantwortlichen vor Ort vorlagen**.“

Rückschlüsse auf eine konkrete Gefährdungslage der Bevölkerung müssen vor Ort gezogen werden. Für die Einsatzleitung bei Katastrophen wie der Flutnacht kommt es elementar auf **sehr gute Ortskenntnisse** sowie örtliche bzw. regionale Vorbereitung an. Gefahrenlagen müssen regelmäßig durchgespielt und eingeübt werden. Dazu heißt es im Bericht der Ampel-Fraktionen: „Der Ausschuss ist nach dem Ende der Beweisaufnahme zu der Überzeugung gelangt, dass Rückschlüsse auf eine Gefährdungslage der Bevölkerung durch eine **Gefahreneinschätzung vor Ort** erfolgen müssen. **Pegelprognosen** und die **Hochwasserfrühwarnung** können hierzu Anhaltspunkte geben. Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung können mit diesen Informationen durch die Verantwortlichen vor Ort auf Grundlage einer **Alarm- und Einsatzplanung** umgesetzt werden.“ Im Landkreis Ahrweiler existierte kein konkreter, mit den Kommunen abgestimmter, Alarm- und Einsatzplan für Hochwasser.

Im Hochwasserfall erfolgt neben der laufenden Veröffentlichung der aktuellen und prognostizierten Daten im **Internet** die Meldung an die **Kreismeldestellen per Mail**. Darüber hinaus kann für jeden Pegel in Rheinland-Pfalz über die App „**Meine Pegel**“ ein **individueller Warnwert** eingerichtet werden. Die Hochwasserfrühwarnung in Rheinland-Pfalz wird automatisiert auch über **KATWARN** versendet. Das LfU hat am 14.07.2021 um 11:17 Uhr (MESZ) erstmals die **zweithöchste Warnstufe (rot)** und am 14.07.2021 um 17:17 Uhr (MESZ) die **höchste Warnstufe (violett)** der Hochwasserfrühwarnung ausgelöst und bis zum 15.07.2021 aufrechterhalten. Entsprechende Meldungen erfolgten zeitgleich über **KATWARN, die App „Meine Pegel“ und die zentrale Internetseite www.hochwasser-rlp.de**. Mit dem Ausrufen der höchsten Warnstufe (violett) der Hochwasserfrühwarnung um 17:17 Uhr (MSEZ) **hätten die Verantwortlichen vor Ort von einem extremen Hochwasser ausgehen müssen**.

(7) Verantwortung vor Ort: Spezifische Ortskenntnis sind für einen effektiven und schnellen Katastrophenschutz unerlässlich

In der Arbeit des Untersuchungsausschusses kam, insbesondere bei Befragungen von Sachverständigen, immer wieder zur Sprache, dass der **Katastrophenschutz in Deutschland dezentral organisiert ist** – sowohl im Hinblick auf das Verhältnis von Bund und Ländern als auch im Hinblick auf das Verhältnis von Land zu Kommunen beziehungsweise Kreisen. „**Diese Kompetenzverteilung erfolgt in fachlicher Hinsicht aus gutem Grund.** Denn im Katastrophenschutz im Allgemeinen sowie bei der Bewältigung von extremen Starkregenereignissen im Besonderen kommt sowohl der **ortsnahen Gefahrenabwehr als auch der Steuerung derselben durch ortsnahe Akteure eine überragend wichtige Bedeutung** zu. Dies zeigen Ausführungen zahlreicher Sachverständiger und Experten und dürfte auch unabhängig davon in Fachkreisen unbestritten sein“, heißt es dazu erläuternd im Bericht der Ampel-Fraktionen.

Dabei erfolgt eine Berufung auf Sachverständige wie unter anderem Frank Roselieb, der vor dem Ausschuss erläuterte, man habe sich vor 70 Jahren entschieden, **Landräte und Oberbürgermeister der kreisfreien Städte als Krisenmanager** einzusetzen. Diese dezentrale Organisation mache auch Sinn. Zudem führte er aus, natürlich wüssten die **Entscheidungsträger vor Ort immer am besten, wo die konkreten Engpassstellen** in der Region seien, auch welche Prioritäten man setzen müsse. Dann gehe es natürlich bei der **Krisenbewältigung auch viel schneller**. Im Bericht heißt es weiter: „Der Sachverständige Gräff ließ sich dahingehend ein, eine **wirksame Gefahrenabwehr** könne gerade wegen der unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten und den sehr kurzen Vorwarn- und Reaktionszeiten bei Starkregenereignissen **nur so ortsnah wie möglich gewährleistet** werden.“ Dabei wird im Bericht auch explizit Bezug genommen auf Warnungen und Evakuierungsanordnungen. Dazu heißt es: „Diese Maßnahmen können wegen der dazu **erforderlichen Ortskenntnis und der regelmäßig vorhandenen zeitlichen Dringlichkeit sinnvollerweise nur von den jeweiligen lokalen Entscheidungsträgern** getroffen und kommuniziert werden.“

Gestützt wird dies auch von einer im Bericht aufgeführten Aussage des Präsidenten des Deutschen Landkreistages, dass eine effektive Gefahrenabwehr und der Schutz von Leib und Leben nur vor Ort – und nicht auf der Ebene der Länder – gewährleistet werden könne. Dabei können allerdings Gemeinden und Kreise – namentlich die jeweilige Landrätin oder der jeweilige Landrat als Einsatzleiter im Falle des Ausrufens der Alarmstufen 4 oder 5 – auf **vielfältige Unterstützungsleistungen der weiteren staatlichen Ebenen zurückgreifen**.

(8) Einsatzleitung eindeutig beim Kreis Ahrweiler: Erkenntnisse der Sachverständigen zur Frage der Zuständigkeit der ADD in der Flutnacht

Der Ausschuss hat sich ebenfalls intensiv mit mehreren Sachverständigen mit der Frage der Einsatzleitung und der dafür zuständigen Ebene in der akuten Flutnacht befasst. Dazu heißt es im Bericht der Ampel-Fraktionen: „In Auswertung der Beweisaufnahme ist der Ausschuss zur Überzeugung gelangt, dass der **Präsident der ADD zum damaligen Zeitpunkt keine Kenntnis von der Erforderlichkeit seiner eigenen Handlungszuständigkeit hatte. Denn das tatsächliche Ausmaß der Katastrophe war der ADD in der Flutnacht nicht bekannt.** Die Kenntnis über die Notwendigkeit der Übernahme der Einsatzleitung durch den Präsidenten der ADD fehlte. **Insbesondere gab es am 14./15. Juli 2021 keine Hinweise auf eine Überforderung der Technischen Einsatzleitung Ahrweiler.**“ Dies folgt der überzeugenden Ansicht des Sachverständigen Gusy, dass die Kenntnis der ADD von ihrer eigenen Einsatzleitung Voraussetzung sein muss, die Einsatzleitung überhaupt innehaben zu können – auch weil es schlichtweg nicht möglich sei, dass bei einer Katastrophe mehrere Personen um die Einsatzleitung kämpften. Indikatoren, dass die Einsatzleitung in dieser Nacht auf die ADD übergehen müsse, gab es aber nicht, heißt es im Bericht: „Nach glaubhafter Aussage des Zeugen Linnertz musste die ADD in der Nacht davon ausgehen, die jeweiligen Einsatzleitungen erfüllten ihre Aufgaben. So sagte er aus, **bei den besuchten Technischen Einsatzleitungen sei nie angeregt worden, das Land müsse die Einsatzleitung übernehmen.** Zudem habe es **keine Anhaltspunkte dafür gegeben, die Einsatzleitung im Landkreis Ahrweiler könne nicht ordentlich arbeiten.**“

Dabei wird auch erwähnt, dass sich die Bewertung, nach der **ausschließlich der Landkreis Ahrweiler bzw. der damalige Landrat in der Flutnacht die Einsatzleitung** innehatte, mit den Einschätzungen einer **Vielzahl von Expertinnen und Experten** sowie weiterer Personen deckt, die sich mit dem konkreten Flutgeschehen unmittelbar befasst haben, und es werden Beispiele und Belege angegeben. Dieses Ergebnis steht auch im Einklang mit der **Bewertung der Staatsanwaltschaft Koblenz**, die die Auffassung vertritt, eine Eintrittsverpflichtung des Präsidenten der ADD könne nur bestehen, wenn er auch über die seine Eintrittspflicht begründenden Informationen verfüge.

Nicht verkannt werden darf dabei auch, dass **jeder Wechsel der Einsatzleitung mit einem Zeitverzug verbunden ist, der potentiell gefährlich** sein kann, da im Fall von extremen Starkregenereignissen nur ein sehr kurzes Zeitfenster für die gebotenen Einsatz- und Rettungsmaßnahmen besteht. Diese Auffassung wird ebenfalls von mehreren Sachverständigen geteilt.

(9) Unterdimensionierte Kommunikation, angemessene Nutzung der Handlungsoptionen: Erkenntnisse zu den Abläufen in der Katastrophen-Lage

Eine der immer wiederkehrenden und elementaren Erkenntnisse in diesem Untersuchungsausschuss ist nach Auffassung der Ampel-Fraktionen, dass die Handlungen und Entscheidungen in der eigentlichen Flutkatastrophe sowie im unmittelbaren zeitlichen Umfeld **nicht mit dem Wissen von heute bewertet** werden können und dürfen, **sondern stets mit dem in der Lage tatsächlich vorhandenem Wissen abgeglichen werden müssen**. Dies gilt für alle Ebenen – von den Zuständigen vor Ort bis zu den Mitgliedern der Landesregierung.

Konkret heißt es dazu im Bericht der Ampel-Fraktionen: „Die **Kommunikation der Landesregierung war in der Flutnacht wesentlich durch das defizitäre Lagebild geprägt**. Ab einem gewissen Zeitpunkt in der Flutnacht war die Kommunikation, basierend auf der unvorstellbaren apokalyptischen Lage, mit dem Wissen von heute **in Qualität und Quantität unterdimensioniert**. Es fanden Informationsabbrüche statt, eine einheitliche Informationslage zwischen Fachebene und politischer Ebene war nicht durchgehend gegeben. Gleichwohl haben alle Ebenen der Landesregierung ihre Handlungsoptionen vollumfänglich abgewogen und angemessen ausgeschöpft.“

In der eigentlichen Katastrophennacht hat – auch aufgrund der bereits geschilderten Versäumnisse des ehemals zuständigen Landrats des Kreises Ahrweiler – ein „**zwangsläufig defizitäres Lagebild** (...) lange die Kommunikation und Einschätzung auf verschiedensten Ebenen geprägt. Sie erscheint damit mit dem Wissen von heute unterdimensioniert. Dies ist nach Auffassung des Ausschusses **in großen Teilen Informationsabbrüchen auf der zuständigen Ebene vor Ort geschuldet** – insbesondere zu einem frühen Zeitpunkt des Flutgeschehens“, ist dazu ergänzend in der abschließenden Bilanz der Ampel-Fraktionen zu lesen. „Unter diesen Voraussetzungen kann in der Gesamtschau der Ergebnisse des Ausschusses nur der Schluss gezogen werden, dass **insbesondere auf den Ebenen, auf denen keine direkten Informationen vor Ort gesammelt werden konnten, bis hoch zur Landesregierung alle Handlungsoptionen vollumfänglich abgewogen und angemessen ausgeschöpft worden sind**, die im Angesicht des verfügbaren Lagebildes möglich und angemessen waren.“

(10) Einsatzleitung der ADD nach der Flutkatastrophe: Großflächige Notfall-Evakuierungen können verhindert werden

Der Untersuchungsausschuss hat sich nicht nur mit Verantwortlichkeiten und Abläufen vor und während der Flutkatastrophe befasst, sondern auch mit der im Untersuchungsauftrag so genannten „Phase 3“, der Zeit der **Bewältigung der Folgen der Flutkatastrophe** ab dem 16. Juli 2021 bis zur Einsetzung des Vor-Ort-Beauftragten der Landesregierung am 6. August 2021. Prägend dabei ist, dass die **ADD in dieser Phase die Einsatzleitung übernommen** hat, allerdings basierend auf einer Vielzahl von – teils bereits geschilderten – Defiziten im Kreis Ahrweiler, die sich zu einem Großteil auf den ehemaligen Landrat rückführen lassen. Eine Herausforderung stellte für die ADD dabei die bis zum Nachmittag des 17. Juli 2021 **aufrechterhaltene Zurückweisung seitens des damaligen Landrats in Bezug auf die Übernahme der Einsatzleitung durch das Land** dar. Außerdem heißt es im Bericht: „Wie bereits (...) festgestellt, war im Landkreis Ahrweiler **kein funktionaler Verwaltungstab** vorhanden, den die Einsatzleitung der ADD hätte mitübernehmen können. (...) Dies hatte zur Folge, dass sich ab dem 14. Juli 2021 **Aufgaben, die eigentlich der Verwaltungstab hätte übernehmen sollen, angestaut** haben.“ Als weitere Schwierigkeit stellte sich die **personelle und räumliche Struktur der TEL im Kreis Ahrweiler** dar. Hinzu kam ein **Kommunikationsausfall vor Ort** bis etwa zum 17./18. Juli 2021.

„Der Ausschuss stellt (...) fest, dass vor und bei Übernahme der Einsatzleitung durch das Land am 17. Juli 2021 eine Chaosphase herrschte, in welche die **ADD zunächst Struktur reinbringen musste. Koordinierte Abläufe stellten sich jedoch ab der Übernahme der Einsatzleitung durch das Land ein**“, heißt es bilanzierend dazu im Bericht der Ampel-Fraktionen. Die Beweisaufnahme habe ergeben, „dass im Sinne einer aktiven Krisenbewältigung **alles – im Rahmen des Möglichen – Erforderliche getan und veranlasst** wurde. (...) Nach Auswertung der Beweisaufnahme ist es unter der Einsatzleitung der ADD zudem gelungen, eine **Wiedererrichtung der Grundversorgung und Infrastruktur in einem bemerkenswerten Tempo** zu organisieren.“ So habe die ADD noch vor Übergang der Einsatzleitung umfangreiche **Erstmaßnahmen zur Gefahrenabwehr, Menschenrettung und medizinischen Versorgung** getroffen. Überdies wurden unter anderem Notunterkünfte akquiriert, Seuchengefahren vorgebeugt, Gefahrenquellen beseitigt, Grundschutz für Rettungskräfte und Brandschutz sichergestellt und Hilfsangebote der US-Streitkräfte eingefordert. Mehrere Zeugen bestätigten, dass unter der Einsatzleitung der ADD das Ziel, eine **Räumung im Tal zu verhindern**, erreicht werden konnte, indem unter anderem winterfeste Voraussetzungen für einen Verbleib im Ahrtal geschaffen wurden. Der Zeuge Linnertz betonte dabei explizit die unglaubliche Unterstützung für die ADD durch zahllose ehrenamtliche und hauptamtliche Kräfte.